

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt
Konzeptvergabe und Erbbaurecht für das Gebäude
Humboldtstr. 94
vom 20. Februar 2020

Die Immobilie Humboldtstr. 94 ist im städtischen Besitz Bremens. Das Altbremer Haus wurde in der Vergangenheit zu Wohnzwecken, später auch zu Büro Zwecken von verschiedenen öffentlichen Einrichtungen genutzt. Baurechtlich ist zurzeit eine Wohnnutzung genehmigt. Die Immobilie soll veräußert werden.

Beschluss:

Der Beirat spricht sich für eine Vergabe im Erbbaurecht aus. Dies würde die Immobilie dem freien Immobilienmarkt als Spekulationsobjekt entziehen und diese langfristig im städtischen Besitz belassen. Gleichzeitig ermöglicht eine Vergabe im Erbbaurecht eine Nutzung im Interesse unseres Stadtteils.

Der Beirat befürwortet daher eine Konzeptvergabe für Baugenossenschaften, die eine soziale, gemischte Nutzung als Zielstellung haben. Dem Beirat ist es hierbei ein Anliegen, dass eine Mischung aus genossenschaftlichem Wohnen und einer in den Stadtteil ausstrahlenden öffentlich zugänglichen Nutzung angestrebt wird. Diese Zielstellung sollte aus Sicht des Beirates Grundlage der Konzeptausschreibung und der Vergabe an eine Genossenschaft im Erbbaurecht sein. Diese soziale Zielstellung sollte bei der Berechnung des Erbbauzinses berücksichtigt werden. In jedem geht der Beirat davon aus, dass die Konzeptvergabe in enger Abstimmung mit dem Beirat erfolgt.

Bremen, 20. Februar 2020

Der Fachausschuss für Bauen, Wohnen & Öffentlicher Raum des Beirats Östliche Vorstadt